

Inhalt der Stellungnahme

Es wird angeregt, den vorhandenen Werbepylon des Sieben-Seen-Centers in der Planzeichnung festzusetzen und somit planungsrechtlich zu sichern. Ein entsprechendes Planzeichen ist bislang nicht vorhanden.

Ergebnis der Abwägung

Der vorhandene Werbepylon steht unmittelbar an der Umgehungsstraße B 106. Durch die planungsrechtliche Festsetzung des Werbepylons hätten Belange des zuständigen Landesstraßenbauamtes berührt sein können. Deshalb wurde das Straßenbauamt Schwerin als Träger öffentlicher Belange beteiligt. In seiner Stellungnahme teilte das Straßenbauamt abschließend mit, dass aus verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine planungsrechtliche Festsetzung bestehen.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird berücksichtigt.